

Bürgerschaft eingelassen", zu verpfänden. Er verkaufte 1616 um 5375 M. „das Obervorwerk in Niederweigsdorf" an Balthasar v. Kalkreuth, der seit 1596 Oppelsdorf besaß (oben S. 8), und so ward letzterer 1616 von Christoph v. Rädern damit belehnt (188. 189).

Nach seinem Tode erhielt 1639 sein Sohn Friedrich v. Kalkreuth von dem neuen Besitzer von Friedland, dem Grafen Gallas, die Lehn „über den Oberhof und Rittersitz zu (Nieder-) Weigsdorf" (191). Er verkaufte 1651 sein Gut um 2100 Thlr. an Hans Bernhard v. Döbern (37).

Noch aber war dem Christoph v. Gersdorff Mittelweigsdorf geblieben. Es waren sicher seine Söhne, nämlich Melchior, Christoph und Otto v. Gersdorff, welche 1623 dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, als Pfandbesitzer der Oberlausitz, huldigten. Während wir Otto nicht mehr erwähnt gefunden haben, wurden Melchior und Christoph auf Mittelweigsdorf 1626 in schlimme Streitigkeiten mit dem damaligen Inhaber der Herrschaft Friedland, dem Grafen Albrecht v. Waldstein, verwickelt, der die doch in dem Oberlausitzer Antheil von Weigsdorf gelegene Kirche gewaltsam zu rekatholisiren versuchte.¹⁾

Dieser Zweig der Gersdorff hat Mittelweigsdorf bis 1727 besessen.

9. Dornhennersdorf.

Dasselbe liegt zwischen Weigsdorf auf der einen und zwischen Seitendorf auf der anderen Seite eines Höhenzuges und stößt mit seinen Häusern längst schon an das eine, wie das andere Dorf. Wohl wegen seiner Lage auf der ringsum offenen und daher minder fruchtbaren Höhe hieß es ursprünglich „Dorrenheinersdorf" (1487 „Dörhenersdorf"), d. h. also ebenso wie das Dorf dieses Namens bei Spremberg. Schon geographisch zerfällt es in zwei Theile, einen „niedereren" (kleineren), der an demselben Bache, wie Weigsdorf, und einen „oberen" (größeren), der wesentlich an dem durch Seitendorf fließenden Bache gelegen ist. Naturgemäß gehörte daher das Niederdorf (ebenso wie Weigsdorf) zu der Herrschaft Seidenberg; aber auch das Oberdorf stand stets unter den Besitzern dieser Herrschaft. Wohl aber war ursprünglich nur das Niederdorf nach Weigsdorf, das Oberdorf dagegen nach Seitendorf eingepfarrt, und noch jetzt sind die Bewohner desselben, obgleich längst protestantisch, nach

Johann Georg v. Einsiedel 1747 von dem Bautzner Amte jene Herrschaft aus Lehn in Erbe und Allod verwandelt wurde, auch „die Dorfschaft Oberweigsdorf" genannt. Derselbe Graf Einsiedel kaufte 1783 und 1788 „die beiden Antheile Mittel- und Niederweigsdorf wieder an" und suchte um die Erlaubniß nach, sie mit der Standesherrschaft und dem Majorat Seidenberg vereinigen zu dürfen. Darauf sprach das Amt zu Görlitz seine Bedenken dahin aus, daß „die wegen sothanen Gütern allhier angelegten Lehnsakten nichts enthalten, woraus, daß solche in älteren Zeiten zur Standesherrschaft mit gehört, gefolgert werden könnte." — Man sieht, daß zu einer Klarheit über die ursprüngliche Stellung von Weigsdorf zu dem Oberlehnhof der Oberlausitz bis jetzt nicht zu gelangen ist.

¹⁾ Kirchengalerie, 239. Laus. Magaz. 1889. 232 ff.